

LEITLINIEN GEGEN ALTERSARMUT 2012

Darstellung eines Handlungsrahmens für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Altersarmut

Erster Zwischenbericht zur Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
I Leitlinien gegen Altersarmut	4
1. Präambel	4
2. Dimensionen von Altersarmut	5
2.1 Materielle Versorgung	5
2.2 Kulturelle Teilhabe und Bildung	6
2.3 Soziale Dimension	7
2.4 Gesundheit und Pflegebedürftigkeit	8
3. Maßnahmen gegen Altersarmut	9
3.1 Präventive bzw. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9
3.2 Materielle Versorgung	9
3.3 Kulturelle Teilhabe und Bildung	10
3.4 Soziale Dimension	10
3.5 Gesundheit und Pflegebedürftigkeit	11
II Erster Zwischenbericht zur Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut	12
1. Einleitung	12
2. Umsetzungsmaßnahmen	13
2.1 Arbeitsmarktpolitik	13
2.2 Materielle Versorgung	13
2.3 Kulturelle Teilhabe und Bildung	13
2.4 Soziale Teilhabe	13
2.5 Gesundheit und Pflegebedürftigkeit	14
3. Ausblick	15
Impressum	16

VORWORT



Bereits seit 1992 entwickelt die Stadt Karlsruhe gemeinsam mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, begleitet von vielen Hilfsaktionen der

Karlsruher Bevölkerung, wie zum Beispiel die Aktion der BNN „Wir helfen“. 2010 verabschiedete der Gemeinderat die Leitlinien gegen Kinderarmut. 2012 wurden die Karlsruher Leitlinien gegen Altersarmut beschlossen. Mit diesen Leitlinien wurde ein Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Altersarmut erarbeitet.

Als erster Umsetzungsschritt der Leitlinien gegen Altersarmut wurde das Angebot des Karlsruher Passes ergänzt: Der Berechtigtenkreis wurde durch Anhebung der Einkommensgrenze um zehn Prozent erweitert, und mit dem „Gutschein 60+“ in Höhe von 120 Euro pro Jahr wurde das spezifische Leistungsangebot für die ältere Generation fortentwickelt. Seit Mai 2015 erhielten 1.395 ältere Bürgerinnen und Bürger den erweiterten Pass, verbunden mit dem „Gutschein 60+“.

Die Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut erfordert vielfältige Ideen, Maßnahmen und Projekte verschiedener Institutionen und engagierter Personen. Um diese Breitenwirkung auszubauen, werden die beiliegenden Leitlinien in einer Art Werbeaktion breit gestreut. Sie sollen anregen, sich näher mit den Dimensionen der Altersarmut auseinanderzusetzen. Jede Idee, die im jeweiligen Arbeitsfeld als eigener Beitrag zur Armutsbekämpfung entwickelt werden kann, ist ein wichtiger Baustein im gemeinsamen Engagement für die Lebensqualität aller auch im Alter.

Die Vielfalt der Maßnahmen wird im „Ersten Zwischenbericht zur Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut“ vom April 2016 beispielhaft deutlich.

Der Einsatz für die Leitlinien gegen Altersarmut ist als langfristiger Gestaltungsprozess angelegt. Ich möchte Sie einladen, mit Kreativität und Engagement im Rahmen Ihrer Möglichkeiten daran mitzuwirken.

Martin Lenz
Bürgermeister

I LEITLINIEN GEGEN ALTERSARMUT

1. PRÄAMBEL

Mit den Karlsruher Leitlinien gegen Altersarmut wird ein Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Altersarmut vorgelegt.

Generell ist auf die lebensbiographische Prägung älterer Menschen hinsichtlich ihrer sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse, Ressourcen und Orientierungen einzugehen.

Die Leitlinien umfassen die verschiedenen Dimensionen von Altersarmut: materielle Versorgung, kultureller Bereich und Bildung, soziale Teilhabe sowie psychische und physische Gesundheit einschließlich Pflegebedürftigkeit.

Eine deutliche Problemverschärfung wird sich in den nächsten Jahrzehnten durch leistungsrechtliche Einschnitte in den Alterssicherungssystemen und „gebrochene“ Erwerbsbiographien entwickeln. Durch die wachsende Altersarmut öffnet sich die Schere zwischen arm und reich weiter. Dies erfordert gezielte Maßnahmen.

Von der wachsenden Altersarmut sind besonders Frauen betroffen. Weibliche Erwerbsbiographien sind oftmals durch Kindererziehungszeiten und sonstige Versorgungsleistungen unterbrochen.

Teilzeitarbeit, Minijobs, ungleiche Bezahlung und so weiter führen dazu, dass Frauen geringere oder keine Beiträge zur Altersvorsorge leisten können. Das hat zur Folge, dass sie im Rentenalter noch immer beinahe doppelt so häufig auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind wie ihre männlichen Altersgenossen. Vor allem alleinerziehende und geschiedene Frauen können oft nur auf geringe Renten zurückgreifen.

Den Karlsruher Leitlinien gegen Altersarmut liegen die generellen Leitziele für einen konstruktiven Umgang mit dem Alterungsprozess und dem Risiko der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit der vom Gemeinderat verabschiedeten „Eckpunkte der kommunalen Sozialpolitik für die ältere Generation in Karlsruhe“ zugrunde.

Der öffentliche Einsatz für die Unterstützung einer menschenwürdigen Lebensqualität im Alter ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die alle Themen der Stadtentwicklung tangiert und gemeinsam gemeistert werden muss.

2. DIMENSIONEN VON ALTERSARMUT

2.1 MATERIELLE VERSORGUNG

Armut bezeichnet sowohl eine finanzielle und materielle Mangelversorgung als auch die unzureichende Befriedigung nicht-materieller, soziokultureller Bedürfnisse, die sich oft aus materieller Armut ergeben. Daher ist es Ziel, dass jeder ältere Mensch seine grundlegende materielle Versorgung zur Existenzsicherung und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hat.

Leitlinien:

- Alle sozial-, wirtschafts-, arbeitsmarkt- und gesundheitspolitischen Möglichkeiten zur Vermeidung von geringen Alterseinkünften sind zu nutzen.
- Jeder ältere Mensch verfügt mindestens über das finanzielle Existenzminimum in Höhe der Grundsicherung, das ständig an die Steigerungen der Lebenshaltungskosten anzupassen ist.
- Jeder ältere Mensch hat eine Wohnung. Die Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung entspricht den besonderen Anforderungen des Alters (Infrastruktur in der Umgebung, Platz für Gehhilfen, barrierefreie Zugänge zu Bad/WC).
- Für jeden älteren Menschen, der nicht mehr in der Lage ist, allein in seiner Wohnung zu leben, steht eine ihm angemessene Wohnform (Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen, Pflegeheim oder eine andere Wohnform) zur Verfügung.
- Der tägliche Bedarf an gesundheitlich ausgewogener Nahrung ist langfristig gesichert.
- Es steht ausreichend, jahreszeitlich und qualitativ angemessene Kleidung zur Verfügung.
- Jeder ältere Mensch erhält die medizinische und pflegerische Versorgung, die er benötigt. Ungleichbehandlungen sind zu unterbinden.
- Jeder ältere Mensch hat die Möglichkeit, seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechend am sozialen und kulturellen Leben seines Gemeinwesens teilzunehmen.
- Jeder ältere Mensch verfügt auch bei Bezug von sozialen Leistungen über einen angemessenen Geldbetrag, über den er selbstbestimmt verfügen kann.

2.2 KULTURELLE TEILHABE UND BILDUNG

Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet die Nutzung von Kulturangeboten sowie Anregungen zur eigenen kreativen Tagesgestaltung, unabhängig von altersbezogenen Einschränkungen und finanziellen Begrenzungen.

Offenheit für Neues und Bildung wirken sich günstig auf den sozialen Status aus und stärken ein positives gesellschaftliches Altersbild. Bildungsaktivitäten stärken Kompetenz und Selbstorganisation des Individuums. Bildung im Sinne von Lebensbildung und zur Einordnung der eigenen Lebensbiografie in gesellschaftliche Zusammenhänge hat eine besondere Bedeutung für die persönliche Identitätsstiftung und die Lebensbilanzierung.

Leitlinien:

- Kultur- und Bildungsangebote sind von allen älteren Bürgerinnen und Bürgern gut nutzbar.
- Die älteren Generationen und speziell die sozial benachteiligten älteren Menschen sind bei der Angebotsentwicklung beteiligt.
- Besondere Konzepte und Angebote der Geragogik (Altersbildung) sind vorhanden, lebensgeschichtliche Erfahrungen und spezifische Bedürfnislagen werden berücksichtigt.
- Zielgruppenbezogene Angebote sind vorhanden, zum Beispiel für Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Handicaps und so weiter.
- Die eigenen kreativen Gestaltungskräfte werden vielfältig angeregt. Altersgerechte Anregungs- und Bildungsformen werden dabei genutzt.

2.3 SOZIALE DIMENSION

Armut führt zu gesellschaftlicher Ausgrenzung, schränkt die Handlungsspielräume des Menschen gravierend ein und schließt eine gleichberechtigte Teilhabe an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft aus. Armut hat immer Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen zur Folge. Faktoren wie zum Beispiel Krankheit und Pflegebedürftigkeit erhöhen das Armutsrisiko, insbesondere bei prekären Einkommen.

Gesundheitszustand, soziale Integration, familiäre oder andere Unterstützungsnetzwerke, die Unterstützung bieten, oder auch die Wohnsituation, haben einen realen Einfluss auf alltägliche Lebenssituationen älterer Menschen und können die Folge materieller Armut verstärken oder im günstigen Fall auch verringern.

Leitlinien:

- Ältere Menschen haben Zugang zu einem breiten und interessanten Angebot an Kultur, Bildung, Sport, Gesundheitsangeboten, Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten.
- Ältere Menschen pflegen und nutzen soziale Beziehungen und Netzwerke.
- Für ein gemeinschaftliches Zusammenleben wird der Generationendialog gefördert.
- Die älteren Menschen bringen sich mit ihrem persönlichen und geschichtlichen Erfahrungsschatz als besondere Wissens- und Kulturvermittler für die nachfolgende Generation ein und erfahren entsprechende Wertschätzung.
- Jeder ältere Mensch ist in der Lage, zur Alltagsbewältigung auf notwendige Hilfen (Familie, Freunde, Nachbarn, ambulante Dienste...) zurückzugreifen.

2.4 GESUNDHEIT UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Kranke Menschen tragen ein höheres Armutsrisiko. Armut und seelische sowie körperliche Erkrankungen stehen in einem engen Verhältnis miteinander. So birgt der Alterungsprozess ein erhöhtes Krankheitsrisiko und kann mit einem Verlust von Fähigkeiten und Möglichkeiten verbunden sein, der aber individuell ganz unterschiedliche Ausprägungen haben kann.

Auch Pflegebedürftigkeit stellt ein besonders hohes Armutsrisiko dar. Besonders hart trifft dies allein lebende Menschen, wenn kein ausreichendes soziales Unterstützungsnetz verfügbar ist und Pflege durch ambulante Pflegedienste oder haushaltsnahe Dienstleistungen erbracht werden muss. Bei Menschen in prekären Lebenslagen und ohne weitere Rücklagen reicht das Einkommen trotz der Bezüge durch die Pflegeversicherung häufig nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Frauen sind hiervon verstärkt betroffen.

Zunehmende Pflegebedürftigkeit schränkt immer auch die Möglichkeiten einer selbstgestalteten Lebensführung ein. Diese macht sich in allen Lebensbereichen bemerkbar. Werden zunehmende körperliche und geistige Einschränkungen durch finanzielle Restriktionen verstärkt, drohen grundlegende Lebenskrisen und das Recht auf soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird eingeschränkt.

Die Pflege eines Angehörigen ist eine zeit- und arbeitsintensive Tätigkeit. Sie schränkt andere Aktivitäten, auch beruflicher Art, ein. Hier entsteht ein besonders starkes Armutsrisiko für pflegende Angehörige.

Leitlinien:

- Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen im Alter sowie adäquate professionelle Unterstützungsangebote stehen ausreichend zur Verfügung.
- Das Recht auf Selbstbestimmung und die Würde älterer Menschen werden auch bei Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit geachtet. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang wird allen älteren Menschen entgegengebracht.
- Jeder ältere Mensch erhält eine uneingeschränkte Förderung der Ressourcen trotz Einschränkungen bei Erkrankungen, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.
- Gesundheitsangebote sind auf die wachsenden Herausforderungen einer geriatrischen Behandlung, Rehabilitation und Pflege ausgerichtet.
- Gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen sind bedarfsgerecht versorgt.
- Die Kooperation aller Beteiligten sichert das optimale Zusammenspiel für die gesundheitliche Stabilität.
- Ältere Menschen und ihre Angehörigen sind über ihre Rechte aufgeklärt und informiert. Sie verfügen über die Kompetenz, im Pflegefall adäquate Hilfe zu organisieren.
- Es sind ausreichend professionelle Fachkräfte vorhanden und können von ehrenamtlichen Kräften, die professionell begleitet werden, ergänzt werden.

- Präventive Hausbesuche gehören zur Standardversorgung.
- Eine kultursensible Altenpflege ist vorhanden.
- Die notwendigen Ressourcen für Selbsthilfegruppen stehen zur Verfügung.

3. MASSNAHMEN GEGEN ALTERSARMUT

3.1 PRÄVENTIVE BZW. ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN

Um Altersarmut wirksam bekämpfen zu können, bedarf es auch präventiver Ansätze, die stabile Erwerbsbiographien fördern. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollen allen Menschen eine rentenwirksame Beschäftigung ermöglichen.

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten Beratungsangebote zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, zum Beispiel hinsichtlich einer altersgerechten Personalentwicklung.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Förderung der Altersvorsorge bezüglich finanzieller, sozialer und gesundheitlicher Aspekte.
- Förderung der sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnisse bis zur Rente
- Die Stadt Karlsruhe wird die demographische Entwicklung bei zukünftigen Aktivitäten, Beschlüssen und so weiter verstärkt beachten.

3.2 MATERIELLE VERSORGUNG

- Ältere Menschen erhalten Unterstützung bei der Suche nach barrierefreien altengerechten Wohnungen und Wohnformen.
- Die Stadt fördert bezahlbare barrierefreie und altengerechte Wohnungen sowie Wohnumfeld, Infrastruktur und Wohnformen.
- Entwicklung entsprechender Modellprojekte und Initiativen gemeinsam mit Wohnungsgesellschaften und Trägern (zum Beispiel Ausbau von Quartiersbetreuung).
- Ausschöpfung des Ermessensspielraums bei der Gewährung der Grundsicherung, zum Beispiel bei steigenden Wohnungsmieten.
- Nachhaltige Förderung einer gut erreichbaren Infrastruktur und von Netzwerken im Quartier (zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Ärzte), die zur eigenständigen Alltagsbewältigung notwendig sind.

3.3 KULTURELLE TEILHABE UND BILDUNG

- Ältere Menschen erhalten mit dem Karlsruher Pass verstärkt die Möglichkeit der freien beziehungsweise kostengünstigen Nutzung von Sport-, Bildungs- und Kulturangeboten.
- Zugänge zu Angeboten werden stigmatisierungs- und barrierefrei gestaltet und bekannt gemacht.
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von zielgruppenbezogenen Angeboten in Netzwerken mit Betroffenen, Angehörigen, Fachkräften sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Die Initiativen der offenen Seniorenarbeit (Seniorenvereinigungen, Begegnungsstätten) fördern die Nutzung kultureller Angebote durch gemeinsame Gruppenteilnahme.
- Ausbau von stadtteilbezogenen Kultur- und Bildungsangeboten im nahen Wohnumfeld von älteren Menschen.
- Ausbau von unterstützenden Angeboten zur lebensbiographischen Auseinandersetzung für eine ausgewogene Lebensbilanzierung im Alter.

3.4 SOZIALE DIMENSION

- Regelmäßige Evaluation der Situation älterer Menschen, insbesondere unter dem Blickwinkel, welche Konstellationen von Unterversorgung in Teilbereichen bereits vorhanden oder in naher Zukunft zu erwarten sind und wie ältere Menschen diese bewältigen.
- Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote für benachteiligte ältere Menschen.
- Erweiterung des Berechtigtenkreises für den Karlsruher Pass auf ältere Menschen, die keine Grundsicherung beanspruchen können, aber deren Rente sehr gering ist, wodurch sie auf ergänzende, freiwillige Sozialleistungen, die ihnen gesellschaftliche und soziale Teilhabe ermöglichen, angewiesen sind.
- Schaffung von Unterstützungsnetzwerken, die die Selbsthilfe älterer Menschen fördern.
- Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes von älteren Menschen.
- Förderung von vielfältigen, generationsübergreifenden, interkulturellen Begegnungs- und Beziehungsmöglichkeiten im Quartier.
- Zusammenarbeit mit allen relevanten Verbänden und Trägern.
- Anregung und Förderung von innovativen Wohnmodellen und Gemeinschaftswohnprojekten.

3.5 GESUNDHEIT UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- Erstellung eines kommunalen Gesundheitskonzeptes zur aktiven Gesundheitsförderung älterer Menschen mit einer Bestandsaufnahme präventiver Angebote. Das Konzept beinhaltet rehabilitative Ansätze und zeigt Strukturen auf, die dem Erhalt und dem Wiedererlangen von Autonomie und Selbstständigkeit dienen.
- Angebot ausreichender professioneller Unterstützungsdienste und Einrichtungen für Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.
- Flächendeckender Ausbau des Karlsruher Pflegestützpunktes, der umfassend und neutral über sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten und deren Finanzierung informiert.
- Ausbau eines differenzierten Angebots an Pflege- und Betreuungsleistungen einschließlich neuer Pflegeformen (zum Beispiel Pflege-WGs, ambulant betreutes Wohnen, Hausgemeinschaften, wohnortnahe Quartiersbetreuung).
- Gewährleistung adäquater professioneller Beratungsangebote, die wahlweise als „Komm- und Geh-Struktur“ vorhanden sind.
- Finanziell Bedürftige erhalten kostengünstige beziehungsweise kostenlose haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuungsleistungen, um möglichst lange in der häuslichen Umgebung verbleiben zu können und um eine Unterversorgung zu verhindern.

II ERSTER ZWISCHENBERICHT ZUR UMSETZUNG DER LEITLINIEN GEGEN ALTERSARMUT

1. EINLEITUNG

Der vorliegende „Erste Zwischenbericht zur Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut“ wurde vom Sozialausschuss der Stadt Karlsruhe positiv erörtert.

Seit 2007 entwickelt die Stadt Karlsruhe gemeinsam mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege Leitlinien zur Armutsbekämpfung. 2010 verabschiedete der Gemeinderat die Leitlinien gegen Kinderarmut. 2012 wurden die Karlsruher Leitlinien gegen Altersarmut beschlossen. Mit diesen Leitlinien wurde ein Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Altersarmut erarbeitet. Im Landesarmutsbericht Baden-Württemberg 2015 werden die Leitlinien gegen Kinderarmut als best practice Beispiel beschrieben.

Als erster Schritt für die Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut wurde das Angebot des Karlsruher Passes ergänzt: Der Berechtigtenkreis wurde durch Anhebung der Einkommensgrenze um zehn Prozent erweitert, und mit dem Gutschein 60+ in Höhe von 120 Euro pro Jahr wurde das spezifische Leistungsangebot für die ältere Generation fortentwickelt. Seit Mai 2015

erhielten 1.395 ältere Bürgerinnen und Bürger den erweiterten Pass, verbunden mit dem Gutschein 60+.

In der 22. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Armutsbekämpfungsprogramm wurden im Sinne einer Zwischenbilanz Umsetzungsmaßnahmen zu den fünf Dimensionen von Altersarmut erörtert:

1. Arbeitsmarktpolitik
2. Materielle Versorgung
3. Kulturelle Teilhabe und Bildung
4. Soziale Teilhabe
5. Gesundheit und Pflegebedürftigkeit.

Es besteht bereits eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Seniorenarbeit, der Armutsprävention und der Armutsbekämpfung. Exemplarisch werden folgende Beispiele für bereits bestehende Umsetzungsmaßnahmen zu den fünf Dimensionen skizziert.

2. UMSETZUNGSMASSNAHMEN

2.1 ARBEITSMARKTPOLITIK

Das Gesamtkonzept Arbeit trägt zur Stabilisierung der Beschäftigung auch älterer Arbeitnehmer und insbesondere auch Arbeitnehmerinnen bei. Die Arbeitsförderungsbetriebe engagieren sich für die Erwerbsfähigkeit älterer Menschen mit verschiedensten Einschränkungen.

Mit der speziellen Zielsetzung eines eigenen Gesundheitsmanagement setzt sich die Stadt Karlsruhe als Arbeitgeberin für eine präventive Altersvorsorge insbesondere im

Blick auf die gesundheitliche Stabilität der Mitarbeiterschaft ein.

Eine Vielzahl von Karlsruher privatwirtschaftlichen Unternehmen bieten für die gesamte Mitarbeiterschaft präventive Gesundheitsprogramme und Informationsangebote an. Neben dem Programm „PflegeINITIATIVE“ der Volksbank Karlsruhe, findet sich auch das Kompetenztraining „Beruf und Pflege“ der TechnologieRegion Karlsruhe.

2.2 MATERIELLE VERSORGUNG

Eine altersgerechte, preisgünstige Wohnung ist zentraler Bestandteil der materiellen Versorgung im Alter. Mit dem Wohnraumförderprogramm setzt die Stadt Impulse für den Ausbau sozial geförderter Wohnungen.

Die Wohnpartnerschaftsbörse der Paritätischen Sozialdienste gGmbH ist ein Beispiel, wie ältere Menschen ihren größeren Wohnraum mit sozialen Kontakten und Hilfestellung im Alltag durch Studierende verbinden können.

Mit der neuen städtischen Förderung der Wohnberatungsstelle mit freiwilligem Begleit-Service ab 1. Januar 2016 erhalten Ältere Anregungen und praktische Begleitung bei den Umsetzungen, um Wohnungsprobleme individuell passend zu lösen.

Mit der laufenden Anhebung der Mietobergrenzen in Anlehnung an den aktuellen Mietspiegel für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII bleiben die Chancen gewahrt, dass Menschen im Leistungsbezug eine angemessene Wohnung finden können.

2.3 KULTURELLE TEILHABE UND BILDUNG

Der Gutschein 60+ als Ergänzung zum Karlsruher Pass erleichtert die Nutzung von Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten entsprechend der individuellen Interessen älterer Menschen. Er kann auch zur Deckung der Eigenanteile ermäßigter Angebote des Karlsruher Passes eingesetzt werden, zum Beispiel zur Teilnahme an den Kursen der Volkshochschule.

Mit dem Ausbau der städtisch geförderten Bürgerzentren in Mühlburg, Daxlanden und der Südweststadt werden stadtteilbezogene, kostenfreie Kultur-, Teilhabe- und Bildungsangebote auch für die ältere Bevölkerung erweitert.

2.4 SOZIALE TEILHABE

Die Veranstaltungen für Begegnung und Kultur des Seniorenbüros im Zusammenwirken mit dem Stadtamt Durlach, dem Bürgerverein Daxlanden und der Volkshochschule sowie dem Seniorenorchester werden von vielen Stammgästen jedes Jahr besucht. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass auch stark beeinträchtigte, hochbetagte Menschen, zum Beispiel Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, teilnehmen können.

Alle Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes von älteren Menschen sind als soziale Teilhabechancen zu sehen. Ein Beispiel hierfür ist die am 28. Juli 2015 vom Gemeinderat beschlossene „Konzeption zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements“ in Karlsruhe.

2.5 GESUNDHEIT UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Eine Arbeitsgruppe mit Umweltamt, Seniorenbüro, Sportamt und weiteren Institutionen entwickelt aktuell Handlungsempfehlungen zum Thema „Gesund älter werden in Karlsruhe“ und stellt dabei die vielfältigen spezifischen Seniorenangebote in Sport- und Gesundheitsaktionen zusammen.

Im Gemeindepsychiatrischen Forum fand der Fachtag im November 2013 zur stärkeren Vernetzung von Altenhilfe und psychiatrischen Versorgung statt. Zielsetzung ist die stärkere Zusammenarbeit für die Unterstützung alt werdender chronisch psychisch Erkrankter.

Das neue städtische Förderprogramm von Bewegungsangeboten bezieht sich auf Angebote für hilfe- und pflegebedürftige alte Menschen und baut auf den Einsatz von geschulten freiwillig Helfenden auf. Der

Preis für die Nutzung ist an eine Obergrenze von aktuell zehn Euro pro Stunde gebunden, damit auch Menschen mit geringem Einkommen die Angebote nutzen können.

Die Umsetzung der Landesheimbauverordnung stellte hohe Anforderungen an viele Heimträger in Karlsruhe, umsetzbare Zukunftskonzepte für ihre Häuser zu entwickeln und mit der Heimaufsicht abzustimmen. Ein wesentlicher Gestaltungseingpass ist der Mangel an geeigneten Grundstücken. Hier wurde die Zusammenarbeit von Sozialbehörde und Stadtplanung intensiviert.

In den Höhenstadtteilen werden im Rahmen des Dorfblütenkonzeptes die Einrichtung von Pflegewohngemeinschaften als weiterer Baustein von differenzierten Pflegeangeboten beispielhaft erörtert.

3. AUSBLICK

Neben den beispielhaft genannten laufenden Maßnahmen steht Folgendes zusätzlich an:

- Gezielte Werbekampagne für den erweiterten Karlsruher Pass und insbesondere den Gutschein 60+ bei der Zielgruppe, bei Multiplikatoren und bei Anbietern von Begegnungs-, Sport- und Kulturangeboten.
- Werbeaktionen für ausgewählte Dienste, die den Leitlinien besonders entsprechen.
- Evaluation der Nutzung des Karlsruher Passes 60+
- Schaffung der Bürogemeinschaft zwischen dem Jugendfreizeit- und Bildungswerk des Stadtjugendausschusses e. V. und dem Bereich Bildungs- und Teilhabepaket des Jobcenters Stadt Karlsruhe in barrierefreien Räumen als weiterer Beitrag zur Steigerung des Antragsaufkommens des Karlsruher Passes
- Auswertungen der Umfrage des Amts für Stadtentwicklung 2015: „Generation 55+: Lebensqualität und Zukunftsplanung in Karlsruhe“ als differenzierte Datenbasis für weitere Maßnahmen der Seniorenpolitik.
- Werbung für den Aufbau innovativer Bewegungsprojekte zur gesundheitlichen Stabilität bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit mit städtischer Bezuschussung nach den neuen Förderrichtlinien.
- Bericht zur stadtteilbezogenen Prognose der Pflegebedürftigen 2020/2030 mit Bedarfsprognose für die stationäre Pflegeversorgung im Sozialausschuss am 22. Juli 2016.
- Intensivierung der Beratung der Arbeitgeber in der Technologieregion zur altersgerechten Personalentwicklung aber auch der Gewinnung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer spezifischen Kompetenzen.
- Einbezug der Expertise des Stadt-seniorenrates.
- Netzwerkausbau durch weitere Bürgerzentren, Quartiersmanagements.

Die Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut erfordert Ideen und Umsetzungsschritte von unterschiedlichsten öffentlich wirkenden Institutionen und engagierten Personen. Die Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut ist als langfristiger Gestaltungsprozess angelegt.

IMPRESSUM

**Herausgegeben von
Stadt Karlsruhe
Seniorenbüro/Pflegestützpunkt**

Kaiserstraße 235
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5090

Bericht abrufbar unter: www.karlsruhe.de/senioren

Stand:

Beschlussfassung Gemeinderat am 18. Dezember 2012
1. Auflage, April 2016

Redaktion:

Arbeitsgruppe „Leitlinien gegen Altersarmut“:
mit Moderation durch Frau Dagmar Finke, Caritasverband Karlsruhe e. V.

- Gustav Betz, Stadtseniorenrat e. V.
- Anna Faber, Diakonisches Werk Karlsruhe
- Christine Jung-Weyand, Badischer Landesverein für Innere Mission
- Christiane Kern, Caritasverband Karlsruhe e. V.
- Dagmar Lind-Matthäus, Geriatrisches Zentrum am Diakonissenkrankenhaus
- Karl-Heinz Romfeld, Sozialamt Karlsruhe
- Kerstin Safian, Seniorenbüro/Pflegestützpunkt Stadt Karlsruhe
- Clarissa Simon, AWO Karlsruhe-Stadt e. V.
- Ulrike Sinner, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksgeschäftsstelle

Alle Angaben ohne Gewähr.